

1. Gegenstand der Nutzungsbedingungen

Gegenstand dieser Nutzungsbedingungen ist die vertragsmäßige Nutzung des Online-Dienstes Fahrzeugschein-Digital der KÜS DATA GmbH. Dabei handelt es sich um eine KI-Software, welche eine Bilddatei einer Zulassungsbescheinigung Teil 1 verarbeiten und den Inhalt in Maschinenlesbare Daten umwandeln kann. Die spezifische Art und Laufzeit der einzelnen Dienstleistungen gehen aus dem konkreten Auftrag des Kunden als Auftraggeber an die KÜS DATA GmbH als Auftragnehmerin hervor. Über diese Nutzungsbedingungen hinaus gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der KÜS DATA GmbH.

2. Vertragsbeginn und Vertragsbeendigung

Das Vertragsverhältnis kommt mit Annahme des Angebots der KÜS DATA GmbH durch den Kunden zustande und beginnt mit Bestätigung des Auftrags durch die KÜS DATA GmbH mit einer Mindestlaufzeit von 1 Monat.

Das Vertragsverhältnis kann von beiden Seiten mit einer Frist von 1 Monat(e) zum Monatsende gekündigt werden. Erfolgt keine Kündigung im Rahmen der Kündigungsfrist verlängert sich das Vertragsverhältnis automatisch um 1 Monat(e).

Das Recht zur außerordentlichen Kündigung bleibt unberührt.

Die Beendigung des Vertragsverhältnisses über die Nutzung des Online Dienstes Fahrzeugschein-Digital berührt die Laufzeit anderer Verträge nicht.

Jede Kündigung des Vertragsverhältnisses bedarf der Textform.

3. Abrechnung

Die Abrechnung der erbrachten Dienstleistung erfolgt monatlich; immer zum Ende des Intervalls.

Die vertragsgemäß zu berechnenden Leistungen gehen insbesondere aus dem konkreten Auftrag hervor.

Als Zahlungsbedingung gelten 14 Tage rein netto vereinbart. Zahlungsart und Rechnungsadresse können auf Wunsch angepasst werden.

Auf Wunsch erhält der Auftraggeber eine CSV -Datei, in der die Grundlage der monatlichen Abrechnung (u.a. Anzahl der Abrufe) genau nachvollziehbar ist.

4. Leistungsbeschreibung

Die genaue Beschreibung der von der KÜS DATA GmbH im Rahmen des Online Dienstes Fahrzeugschein-Digital zu erbringenden Leistungen geht aus der Leistungsbeschreibung Fahrzeugschein-Digital hervor. Die aktuelle Version der Leistungsbeschreibung kann per Mail unter data@kues.de angefordert oder unter www.kues-data.de/dokumente abgerufen werden.

5. Service Level Agreement (SLA)

Die KÜS DATA GmbH bietet für die zu erbringenden Dienstleistungen bzw. Managed Services einen standardisierten Service Level an:

Standard RZ-Betriebszeit:	24x7 an 365 Tagen im Jahr
Servicezeiten:	Montag bis Freitag 08:00 Uhr - 18:00 Uhr
Reaktionszeit auf Störungen:	max. 45 Minuten innerhalb der Servicezeiten
Systemverfügbarkeit:	99,9 % p. a.
Geplante Wartungstermine:	p. a. 6

Details hierzu werden unter der folgenden Ziffer 6. bestimmt.

6. Begriffsdefinition

6.1. RZ-Betriebszeit

Der Betrieb der Infrastruktur und Dienste erfolgt an 365 Tagen im Jahr rund um die Uhr im Rahmen der Systemverfügbarkeit (s. Ziff. 6.4.).

6.2. Servicezeiten

Die KÜS DATA GmbH erbringt Serviceleistungen, insbesondere die Bearbeitung von Störungsmeldungen und Service Requests ausschließlich während der Servicezeiten. Gibt es mit dem Kunden keine anderslautende Vereinbarung, sind die Servicezeiten von Montag bis Freitag 08:00 Uhr - 18:00 Uhr mit Ausnahme bundeseinheitlicher und ssarländischer Feiertagen, dem 24.12. sowie dem 31.12. eines Jahres und Rosenmontag. Außerhalb der Servicezeiten erbringt die KÜS DATA GmbH Serviceleistungen nur nach vorheriger Abstimmung.

6.3. Reaktionszeit

Als Reaktionszeit zur Bearbeitung von Störungen wird der Zeitraum von der Kenntnisnahme einer Störung durch die KÜS DATA GmbH (über die Monitoring-Systeme) bzw. vom Eingang der ordnungsgemäßen und vollständigen Meldung einer Störung durch den Kunden über die vorgesehenen Kommunikationswege bis zum Beginn der Bearbeitung durch die KÜS DATA GmbH verstanden. Die Reaktionszeit gilt innerhalb der Servicezeiten. Erfolgt die Störungsmeldung außerhalb der Servicezeiten, so beginnt die Reaktionszeit mit Beginn der Servicezeit des nächsten Arbeitstages. Erfolgt die Störungsmeldung innerhalb der Servicezeiten, so läuft eine am Ende der Servicezeit dieses Tages noch nicht abgelaufene Restreaktionszeit ab dem Beginn der Servicezeit des nächsten Arbeitstages weiter. Zeiträume, in denen die KÜS DATA GmbH aus Gründen, die nicht aus ihrem eigenen Verantwortungsbereich stammen, an der Erbringung von Serviceleistungen gehindert ist und/oder in denen die KÜS DATA GmbH auf die Erbringung von notwendigen Mitwirkungsleistungen durch den Kunden wartet, bleiben bei der Berechnung der Reaktionszeit außer Betracht.

6.4. Systemverfügbarkeit

Dem Kunden steht der beauftragte Dienst grundsätzlich zu den vereinbarten Regelbetriebszeiten zur Verfügung. Berechnungszeitraum für die Systemverfügbarkeit ist das Kalenderjahr. Der Zeitraum von der unterjährigen Bereitstellung des Dienstes bis zum Ende des Kalenderjahres gilt als Rumpffahr; ebenso der Beginn des letzten Kalenderjahres der Vertragslaufzeit bis zum Zeitpunkt der Beendigung des Vertrages. Die Systemverfügbarkeit innerhalb eines Rumpffjahres wird auf ein Kalenderjahr hochgerechnet. Die Systemverfügbarkeit berechnet sich für jedes Kalenderjahr nach der Formel:

$$(\text{Regelbetriebszeit} - \text{Ausfallzeit}) \cdot 100 / \text{Regelbetriebszeit}$$

Dabei bestimmen sich die Begriffe wie folgt:

- Regelbetriebszeit: kalenderjährliche RZ-Betriebszeit abzüglich geplanter Wartungstermine gemäß Ziff. 6.5.
- Ausfallzeit: die Gesamtheit aller Zeiten innerhalb der Regelbetriebszeit eines Kalenderjahres, in denen die Systemverfügbarkeit nicht gegeben war. Nicht als Ausfallzeiten anzusehen sind Zeiten der Nichtverfügbarkeit des Dienstes, soweit diese auf folgenden Gründen beruhen:
 - o höherer Gewalt,
 - o sonstigen Ereignissen oder Ursachen, die die KÜS DATA GmbH nicht zu vertreten hat (insbesondere durch Fremdeinwirkung in Form einer mechanischen oder andersartigen Beschädigung/Zerstörung der aktiven Komponenten und/oder passiven Kabeltrassen oder Fehler in der eingesetzten Standardsoftware, auf der die IT -Infrastruktur von KÜS DATA basiert (z. B. MS Windows Server)),
 - o Beeinträchtigungen der Datenübertragung außerhalb des von der KÜS DATA GmbH betriebenen Datennetzes, z. B. durch Leitungsausfall oder sonstige Störungen bei anderen Providern oder Telekommunikationsanbietern.
 - o vom Kunden selbst verursachten Störungen sowie vom Kunden geforderten Tätigkeiten, z. B. Änderungen an der Konfiguration des vom Kunden genutzten Dienstes, die die KÜS DATA GmbH auf Wunsch des Kunden vornimmt.
 - o Zeitverzögerungen beim Systemzugriff, die nicht durch die KÜS DATA GmbH zu vertreten sind (z. B. keine Zugangsgewährung zu den technischen Einrichtungen)
 - o Ereignissen, welche aufgrund einer akuten Bedrohung von Daten, Hard- und/oder Softwareinfrastruktur bzw. der Daten, Hard und/oder Softwareinfrastruktur der Kunden durch äußere Gefahren (z. B. Viren, Trojaner) oder aufgrund einer erheblichen Gefährdung der Sicherheit des Netzbetriebes oder der Netzintegrität die Einschränkung oder Sperrung des Zugangs zu einzelnen Infrastrukturkomponenten und/oder Diensten erfordern. Die KÜS DATA GmbH wird bei einer solchen Entscheidung auf die berechtigten Interessen des Kunden soweit möglich angemessen Rücksicht nehmen, diesen über die getroffenen Maßnahmen unverzüglich informieren und alles Zumutbare unternehmen, um die Zugangsbeschränkung bzw. -sperrung unverzüglich aufzuheben. Soweit es nicht zu einem vollständigen Systemausfall oder einer Einschränkung der Systemverfügbarkeit kommt, die in ihren Auswirkungen einem vollständigen Systemausfall gleichkommt, weil der Dienst vom Kunden nicht mehr in zumutbarer Weise genutzt werden kann, gilt dies nicht als Ausfallzeit. Bei einer sonstigen nur eingeschränkten Systemverfügbarkeit (z. B. Bitfehlerrate, Paketverlust, etc.) wird sich die KÜS DATA GmbH so zeitnah wie möglich um die vollständige Wiederherstellung der Systemverfügbarkeit bemühen.

6.5. Geplante Wartungstermine

Bei geplanten Betriebsunterbrechungen, beispielsweise aufgrund von Installations- und Wartungsarbeiten, wird der Kunde von der KÜS DATA GmbH schriftlich, per Fax oder E-Mail rechtzeitig, mindestens 5 Werktage im Voraus informiert; bei unvorhergesehen auftretenden Notfallwartungen (z. B. wichtiger Sicherheitspatch) kann diese Frist unterschritten werden. Standardmäßig werden von der KÜS DATA GmbH 6 Wartungstermine pro Kalenderjahr eingeplant und wenn möglich dem Kunden für seine Planung zu Jahresbeginn mitgeteilt. Die Notfallwartung dient als Maßnahme zur Störungsvermeidung/-behebung und kann, je nach Dringlichkeit, kurzfristig anberaumt werden. Die KÜS DATA GmbH informiert den Kunden unverzüglich, sofern eine für den Kunden zu erbringende Leistung davon betroffen ist. KÜS DATA wird Notfallwartungen - soweit möglich und zumutbar – in üblicherweise lastarmen Zeiten durchführen und mit dem Kunden abstimmen.

7. Haftung und Rechtsfolgen

Für Schäden, die nachweislich die KÜS DATA GmbH zu vertreten hat, haftet die KÜS DATA GmbH im Rahmen der von ihr abgeschlossenen Betriebshaftpflichtversicherung.

Bei einer Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit gelten die gesetzlichen Bestimmungen.

Die Rechtsfolgen einer Verfehlung der vereinbarten Service Level ergeben sich insbesondere aus der Leistungsbeschreibung zum Online Dienst: Fahrzeugschein-Digital sowie aus den AGB der KÜS DATA GmbH.

8. Sonstige Bestimmungen

Änderungen oder Ergänzungen des Vertragsverhältnisses sind nur wirksam, wenn sie in Textform vereinbart werden. Dies gilt auch für eine Änderung des Erfordernisses der Textform.